



Die neue Betriebssicherheitsverordnung – Auswirkungen im Krankenhaus.



**Informationsveranstaltung
15. September 2015, 14.00 Uhr**

**TÜV Rheinland
Alboinstraße 56,
Hochhaus, Raum 1101 a+b
12103 Berlin**

Die Betriebssicherheitsverordnung ist auch in Gesundheitseinrichtungen die maßgebliche rechtliche Grundlage für die Wahrnehmung der Arbeitgeberverantwortung bei der Verwendung von Arbeitsmitteln.

Mit Wirkung zum 01.06.2015 ist eine vollständig überarbeitete Fassung der Verordnung in Kraft getreten - mit weitreichenden Folgen in den Bereichen:

- Verwendung von Arbeitsmitteln (allg.)
- Druckanlagen
- Aufzüge
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen

14.00 Uhr	Begrüßung
14.15 Uhr	Novelle der BetrSichV Hintergründe der neuen Verordnung, Anforderungen an Arbeitgeber und Arbeitsmittel, Gefährdungsbeurteilung Antonius Spier , Regionalbereichsleiter TÜV Rheinland
14.45 Uhr	Änderungen bei überwachungsbedürftigen Anlagen: Aufzugsanlagen Ronny Tassler , Geschäftsfeldleiter TÜV Rheinland
15.15 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Änderungen bei überwachungsbedürftigen Anlagen: Druckanlagen Andreas Eidner , Geschäftsfeldleiter TÜV Rheinland
15.45 Uhr	Rechtliche Verantwortung NN , voraussichtlich Rechtsanwalt, angefragt
16.15 Uhr	Erfahrungsaustausch und Diskussion anschließend gemeinsamer Imbiss
17.00 Uhr	Veranstaltungsende

Anfahrt:



Anmeldung per Mail an p.rode@kkc.info ist wegen begrenzter Teilnehmerzahl erbeten

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben

Kommunikation baut Brücken

KKC – Krankenhaus – Kommunikations – Centrum

Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. e.V.

Präsidium: Dipl.-Ing. Peter Rode, Prof. Dr. Julia Oswald, Prof. Dr. PH Uwe Bettig, Dipl.-Ing. Manfred Kindler,

Prof. Dr. Herbert Schirmer (Ehrenpräsident),

Geschäftsführung: Lothar Wienböcker, Betriebswirt

Dr. Jürgen Knipps, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates des KKC

Amtsgericht Düsseldorf VR 8829